

20 ccm Bromlösung versetzt; man fügt 4 ccm conc. Salzsäure hinzu, schüttelt das Melangefläschchen 5 Minuten lang, fügt 10 ccm Jodkaliumlösung hinzu und titriert sofort das ausgeschiedene Jod nach Zusatz von Stärkelösung mit der Natriumthiosulfatlösung.

Es werden bei Innehaltung der obigen Arbeitsweise fast genau 4 Atome Brom auf 1 Molekül Thymol verbraucht.

Nach dem Zurücktitriren wird die Lösung häufig bald wieder blau gefärbt; es röhrt dies von der relativ leichten Zersetzung des Bromthymols her. Man titriert deshalb zweckmässig mit der Thiosulfatlösung bis zum Farbloswerden der Flüssigkeit, ohne auf das spätere Blauwerden Rücksicht zu nehmen. Unter diesen Umständen erhielt der Verfasser genügend genaue Resultate, 98,6—100,2 Proc.

Zdarek wandte seine Methode hauptsächlich an zur Bestimmung der Löslichkeit des Thymols in Wasser, Alkohol, Äther, Chloroform etc. Die geringen für die Lösung genügenden Anteile an den organischen Lösungsmitteln wirken bei der oben angegebenen Bestimmungsmethode nicht störend.

Bei 19,4° C. wird 1 g Thymol in 1176,4 ccm Wasser gelöst. Zum Lösen von 1 g Thymol sind bei einer Temperatur von 15—20° C. erforderlich: 0,24—0,28 g concentrirter Weingeist (Österr. Pharm. Ed. VII), 0,22—0,26 g Äther resp. 0,67—0,71 g Chloroform. -br-

G. Weigel. Beiträge zur Prüfung der Jalapenknollen auf ihren Harzgehalt. (Pharm. Centralh. 43, 103.)

Nach einer kritischen Darlegung der diesbezüglichen, von Fromme sowie von Schweissinger angegebenen Untersuchungsmethoden, welche richtigere Werthe ergeben, als das im D. A. B. vorgeschriebene Verfahren, empfiehlt Verf. folgende Methode, welche in viel kürzerer Zeit als die bis-

herigen zum Ziele führt, den Gesamtharzgehalt der Droege liefert und auch ein weniger fein gepulvertes Material zur Anwendung zu bringen gestattet.

5 g Jalapenwurzelpulver werden, mit etwa demselben Volumen (gleich der etwa 4-fachen Gewichtsmenge) gewaschenen und grob abgesiebten Flussandes gemischt, im Soxhlet'schen Extraktionsapparat 2—3 Stunden mit etwa 60 g 96-proc. Weingeist auf dem Wasserbad behandelt.

Nachdem der alkoholische, dunkelgelb gefärbte Auszug in ein gewogenes Becherglas filtrirt, Extraktionskölbchen und Filter mit Weingeist nachgespült und die Flüssigkeit auf dem Wasserbad vorsichtig zur Trockne eingedampft worden ist, wurde der Harzrückstand einige Mal nach einander mit etwa 30 ccm heissen, destillirten Wassers, bis dasselbe sich nicht mehr färbt, unter Umschwenken digerirt und nach dem Erkalten vom zusammengeballten Harze vorsichtig abgegossen, das Becherglas mit Harzinhalt im Trockenschrank mit Wasserbadumkleidung bis zur Gewichtsconstanz getrocknet und gewogen. Das Trocknen bei einer 100° nicht übersteigenden Temperatur ist nach Verf. genauer, als wenn man das Harz nach Vorschrift des D. A. B. solange austrocknet, bis es nach dem Erkalten zerreiblich geworden ist. T.

O. Schweissinger. Beitrag zur Harnconservirung. (Pharm. Centralh. 43, 117.)

Unter Bezugnahme auf eine frühere Publication von Varges (diese Zeitschr. 1902, 15, 232 oder Pharm. Centralh. 1902, 43, 75) empfiehlt Verf. als Harnconservirungsmittel Thymol. Ein Körnchen von der Grösse eines grossen Stecknadelkopfes in einer Flasche von 100 ccm Inhalt hindert die Zersetzung auf sehr lange Zeit (über drei Jahre); es stört die Reactionen auf andere Körper fast nie und kann auch den Patienten ohne Bedenken in die Hand gegeben werden. T.

Patentbericht

Klasse 12: Chemische Verfahren und Apparate.

Abscheidung von Sauerstoff aus Luft. (No. 132 264. Vom 5. März 1901 ab. Friedrich C. Timm in Hamburg.)

Patentanspruch: Verfahren zur Abscheidung von Sauerstoff aus Luft, gekennzeichnet durch Behandlung der Sauerstoff aufnehmenden und abgebenden Masse, welche sich in mehreren in absperrbarer Verbindung stehenden Räumen befindet, mit den angewendeten gasförmigen Substanzen unter beliebigem Drucke so lange, bis die jeweilige Reaction sich dem Ausgange des einzelnen Raumes nähert, worauf in der Fortgangsrichtung des Prozesses ein Raum vorgeschaltet wird, in dem sich die betreffende Reaction fortsetzt, während in einem gleichzeitig ausgeschalteten, zu der Fortgangsrichtung des Prozesses rückwärts gelegenen Raum sich die nächste Reaction vollzieht.

Darstellung von Aetzalkalien auf elektrolytischem Wege. (No. 133 186. Vom 6. August 1901 ab. André Brochet und Georges Ranson in Paris.)

Vorliegende Erfindung besteht in der Anwendung einer Anodenflüssigkeit, in welcher neben dem Sulfid des Alkalimetalls, dessen Hydrat gewonnen werden soll, das Chlorid des gleichen Metalls enthalten ist, während eine Lösung desselben Alkalichlorids allein die Kathodenflüssigkeit bildet. Das Verfahren ist insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass als Anodenflüssigkeit eine Alkalisulfidlösung von geeignet hoher Concentration angewendet wird, so dass der gebildete Schwefel sich nicht ausscheidet, keine Oxydation eintritt und die Elektrolyse sich ohne Erhöhung des Badwiderstandes bei einer rationellen Betriebsspannung vollziehen kann.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Aetzalkalien auf elektrolytischem Wege, dadurch gekennzeichnet, dass als Kathodenflüssigkeit eine wässrige Alkalichloridlösung und als Anoden-

flüssigkeit eine wenigstens 130 g Alkalisulfid im Liter enthaltende Alkalichloridlösung zur Verwendung gelangt.

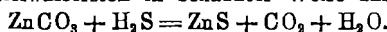
Abscheidung des Sylvins aus dem natürlich vorkommenden Gemenge von Sylvin, Steinsalz und Kieserit (dem sogenannten Hartsalze) und aus einem Gemenge von Sylvin und Steinsalz (dem sogenannten Sylvinit). (No. 132 474. Vom 18. Juni 1901 ab. C. T. Speyerer & Co. in Berlin.)

Eine gute mechanische Trennung der in Rede stehenden Mineralien wird bewirkt, wenn man die feingemahlenen Mineralien in Salzlösungen aufwirbelt (suspendirt) und in verschiedenen Gefässen oder Abtheilungen nach dem spec. Gew. sich abscheiden lässt. Das spec. Gew. beträgt für Carnallit 1,62, Sylvin 2,02, Steinsalz 2,20, Kieserit 2,51. Die Differenz zwischen Carnallit und Steinsalz ist hinreichend gross, um die Trennung nach dem spec. Gew. in weitgehendster Weise zu bewirken. Die Versuche haben aber ergeben, dass selbst die Trennung des Sylvins von Steinsalz nach dem vorliegenden Verfahren noch möglich ist, was bei der geringen Differenz im spec. Gew. von 0,18 kaum erwartet werden konnte.

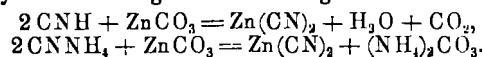
Patentanspruch: Verfahren zur Abscheidung des Sylvins aus dem natürlich vorkommenden Gemenge von Sylvin, Steinsalz und Kieserit (dem sogen. Hartsalze) und aus einem Gemenge von Sylvin und Steinsalz (dem sogen. Sylvinit), dadurch gekennzeichnet, dass man feingemahlenes Hartsalz bez. Sylvinit in Salzlösungen aufwirbelt und die suspendirten Theilchen in verschiedenen Gefässen oder Abtheilungen nach dem verschiedenen spec. Gew. sich abscheiden lässt.

Darstellung von Schwefelzink aus ammoniakalischen Zinklösungen unter gleichzeitiger Gewinnung von Cyanammonium. (No. 132 916. Vom 18. October 1900 ab. Albert Vita in Friedenshütte.)

Das vorliegende Verfahren wird wie folgt ausgeführt: Geringwertige Zinkerze, welche den grössten Theil des Zinks in einer in Ammoniak leicht löslichen Form enthalten, z. B. jene minderwertigen Galmeisorten, in denen fast alles Zink als Carbonat enthalten ist, werden durch verdünntes Ammoniak gelöst. In diese, freies Ammoniak enthaltende Zinklösung werden z. B. Koksofengase, ungereinigtes Leuchtgas oder dergl., nachdem sie vom Theer befreit und möglichst auf 25° C. oder besser noch darunter abgekühlt sind, geleitet. Die Gase werden auch zweckmässig vor ihrer Waschung mit Wasser eingeleitet, also vor Gewinnung der in denselben enthaltenen Ammoniakverbindungen, damit das aus der ammoniakalischen Zinklösung durch die Gase mitgenommene Ammoniak nachträglich für alle Fälle herausgewaschen wird, ohne Aufstellung besonderer Apparate und ohne sonstige Verluste. Der ganze Process vollzieht sich etwa nach folgenden Gleichungen: 1. Das in der Lösung befindliche Zinkcarbonat setzt sich mit dem Schwefelwasserstoff in bekannter Weise um:



Das Schwefelzink scheidet sich als blendend weisser Niederschlag ab. 2. Durch die Einwirkung der in den Gasen enthaltenen Cyanverbindungen (Cyanwasserstoff und Cyanammonium) auf die ammoniakalische Zinklösung entsteht zunächst Zinkcyanid nach folgenden Gleichungen:



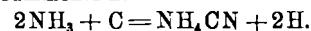
So weit ist der Process als bekannt anzusehen. 3. Ist die Umsetzung so weit erfolgt, dann werden gemäss vorliegender Erfindung die Gase weiter zugeleitet, so dass durch den Schwefelwasserstoff der eingeführten Gase, der zu seiner Verbindung kein anderes Zink mehr findet, das Zinkcyanid in Cyanammonium und Schwefelzink umgesetzt wird:



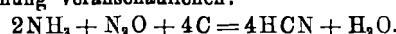
Patentansprüche: 1. Verfahren zur Darstellung von Schwefelzink durch Einwirkung von gleichzeitig Schwefelwasserstoff und Cyanverbindungen enthaltenden Gasen auf ammoniakalische Zinklösungen, dadurch gekennzeichnet, dass zum Zwecke der gleichzeitigen Gewinnung des Cyans in Form von Cyanammonium die Gase so lange durch die ammoniakalische Zinklösung geleitet werden, bis das anfänglich neben dem Schwefelzink gebildete Zinkcyanid sich im Wesentlichen ebenfalls in Schwefelzink umgesetzt hat. 2. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Temperatur der ammoniakalischen Zinklösung, vortheilhaft durch Kühlung der einzuleitenden Gase selbst, so tief gehalten wird, dass das gebildete Cyanammonium in der ammoniakalischen Zinklösung im Wesentlichen zurückgehalten wird. 3. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass zwecks Gewinnung des Schwefelzinks in reiner Form die gleichzeitig Schwefelwasserstoff und Cyanverbindungen enthaltenden Gase vor ihrer Einleitung in die ammoniakalische Zinklösung vom Theer befreit werden.

Herstellung von Blausäure bez. Cyanalkalien. (No. 132 999. Vom 24. März 1901 ab. Dr. Louis Röder in Wien und Dr. Heinrich Grünwald in Ober-Laa, Wien.)

Bekanntlich hat man es schon versucht, durch Überleiten von Ammoniak allein oder in Gemisch mit anderen Gasen (Kohlenwasserstoffen) über glühende Kohle Cyanwasserstoff darzustellen. Bei diesem Process bildet sich jedoch der Hauptmenge nach Cyanammonium:



Es wurde nun gefunden, dass ausschliesslich Blausäure dargestellt werden kann, wenn, statt Ammoniak allein oder im Gemisch mit Kohlenwasserstoffen, ein Gemisch zweier Moleküle Ammoniak mit einem Molekül Stickoxydul über hellrothglühende Kohle geleitet wird. Die hierbei entstehende Blausäure kann nach irgend welcher Methode auf Cyanalkalien verarbeitet werden. Die vollständig neue Reaction lässt sich durch folgende Gleichung veranschaulichen:



Da jedoch das entstehende Wasser unter Wasser-

gasbildung weiter auf die glühenden Kohlen einwirkt, muss die Kohle im Überschuss vorhanden sein.

Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung von Blausäure bez. Cyanalkalien, darin bestehend, dass man 1 Molekül Stickoxydul und 2 Moleküle Ammoniak über im Überschuss vorhandene, hellrothglühende Kohle, Koks oder dergl. kohlenstoffhaltige Materialien leitet und die so entstehende Blausäure gegebenenfalls direct auf Cyanalkalien verarbeitet.

Darstellung von Dimethyl- und Diäthylsulfat. (No. 133 542. Vom 28. April 1901 ab. E. Merck in Darmstadt.)

Der Weg zu den neutralen Schwefelsäureestern von Alkoholen der Fettsäurerreihe führt über die sauren Sulfate. Diese bilden sich beim Zusammenbringen von concentrirter oder rauchender Schwefelsäure mit den entsprechenden Alkoholen. Die zweite Phase der Reaction besteht in der Abspaltung von 1 Mol. Schwefelsäure aus 2 Mol. des sauren Esters. Durch Versuche wurde nun festgestellt, dass die Ausbeute an reinem Dimethylsulfat bedeutend — bis über 30 Proc. — sinkt, wenn freie Schwefelsäure der Ätherschwefelsäure beigemengt ist. Die Wichtigkeit der absoluten Reinheit der Ätherschwefelsäure ist bis jetzt ganz übersehen worden. Eine reine, wasser- und schwefelsäurefreie Methyl- oder Äthylätherschwefelsäure wird erhalten, wenn man Schwefelsäure-anhydrid in berechneter Menge auf den trockenen Alkohol bei Temperaturen unter 0° C. einwirken lässt. Hierauf beruht der technische Fortschritt des neuen Verfahrens, da das saure Sulfat sich in dieser Reinheit bei der Destillation im Vacuum glatt wieder in den neutralen Ester und in Schwefelsäure spaltet.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Dimethyl- und Diäthylsulfat, dadurch gekennzeichnet, dass man Schwefelsäureanhydrid unter vollständigem Ausschluss von hydratischer Schwefelsäure bei einer unter 0° liegenden Temperatur auf Methyl- bez. Äthylalkohol einwirken lässt und das Reaktionsgemisch im Vacuum der Destillation unterwirft.

Darstellung von o-Chlortoluol. (No. 133 000.

Vom 23. November 1901 ab. Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel in Basel.)

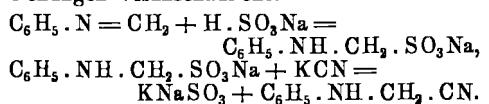
Reines o-Chlortoluol besitzt als Ausgangsmaterial für o-Chlorbenzaldehyd, welcher bekanntlich entweder als solcher oder nach seiner Umwandlung in o-Sulfobenzaldehyd in der Technik ausgedehnte Verwendung findet, grosses Interesse. Es wurde nun die Beobachtung gemacht, dass p-Toluolsulfochlorid (ein lüstiges Nebenprodukt der Saccharinfabrikation) sich durch Chlorirung unter gewissen Bedingungen glatt in o-Chlor-p-toluolsulfochlorid und das letztere durch Hydrolyse in reines o-Chlortoluol überführen lässt.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von o-Chlortoluol, darin bestehend, dass man p-Toluolsulfochlorid in Gegenwart von geeigneten Chlorüberträgern bei Temperaturen bis zu 120° C. chlorirt und das erhaltene Chlorirungsproduct durch

Abspaltung der Sulfogruppe in das o-Chlortoluol verwandelt.

Darstellung von ω -Cyanmethylanilin und dessen Derivaten. (No. 132 621. Vom 13. Juli 1901 ab. Badische Anilin- und Soda-fabrik in Ludwigshafen a. Rh.)

Es wurde gefunden, dass das ω -Cyanmethylanilin und dessen Derivate sehr leicht erhältlich sind, wenn man Anhydroformaldehydanilin oder die Anhydroformaldehydverbindungen anderer aromatischer Amidoverbindungen durch Eintragen in eine Bisulfatlösung zunächst in die Bisulfitverbindungen überführt und diese dann mit wässriger Cyankaliumlösung behandelt. Der Verlauf der Reaction im Falle der Verwendung von Anhydroformaldehydanilin wird durch folgende Gleichungen veranschaulicht:



Die erhaltenen Nitrile bilden werthvolle Ausgangsmaterialien für die Darstellung von Indigo-farbstoffen.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von ω -Cyanmethylanilin und dessen Derivaten, darin bestehend, dass man Anhydroformaldehydanilin oder die Anhydroformaldehydverbindungen anderer aromatischer Amidoverbindungen nach ihrer Überführung in die entsprechenden Bisulfitverbindungen mit Metallocyaniden in wässriger Lösung erwärmt.

Abscheidung der Guajacolsulfosäure des Patents 109 789. (No. 132 645. Vom 28. Juni 1900 ab. F. Hoffmann-La Roche & Co. in Basel.)

Die in der Patentschrift 109 789 beschriebene Guajacolsulfosäure wurde bisher behufs Reindarstellung in ihr Baryumsalz umgewandelt, das dann durch verdünnte Schwefelsäure zersetzt wurde. Weitere Versuche haben nun ergeben, dass die Abscheidung dieser Guajacolsulfosäure aus dem wasserlöslichen Sulfurirungsproduct des Guajacols in einfachster Weise gelingt, indem man dasselbe direct oder nach der Neutralisation mittels Alkalicarbonats mit einer gesättigten Lösung von Chlorkalium oder Chlorinatrium mischt. Beim völligen Erkalten scheidet sich die Guajacolsulfosäure frei von anderen Bestandtheilen des Sulfurirungsgemisches und gebunden an Kalium bez. Natrium aus.

Patentanspruch: Verfahren zur Abscheidung der in der Patentschrift 109 789 beschriebenen Guajacolsulfosäure in Form ihrer Alkalosalze aus dem durch Sulfuriren von Guajacol erhaltenen Sulfurirungsgemisch, darin bestehend, dass man dieses Sulfurirungsgemisch direct oder nach der Neutralisation mit Alkalicarbonaten durch Chlorkalium oder ähnlich wirkende Alkalichloride aussalzt.

Darstellung von Brenzcatechinmonomethyl-bez.-monoäthylsulfosäure. (No. 132 607. Vom 19. Februar 1901 ab. Hoffmann-La Roche & Co. in Grenzach, Baden.)

Bei der Darstellung von Guajacol aus Brenzcatechin nach den üblichen Methylirungsmethoden wird bekanntlich stets in beträchtlicher Menge auch der Dimethyläther, also das Veratrol $C_6H_4(OCH_3)_2$ erhalten, welches als solches eine technische Verwendung bisher nicht gefunden hat. Es wurde nun gefunden, dass das Veratrol bei der Sulfurirung mit rauchender Schwefelsäure (am besten mit 2 Th. 30-proc. Anhydrid enthaltender) schon bei gewöhnlicher, jedenfalls aber 80° C. nicht übersteigender Temperatur in nahezu quantitativer Ausbeute eine Veratrolsulfosäure liefert, welche durch Erhitzen mit Ätzalkalien unter Druck im Autoclaven bei einer Temperatur von 180 bis 200° unter Abspaltung einer Methylgruppe ganz glatt in die Guajacolsulfosäure des Patentes 109 789 übergeführt wird. In ganz analoger Weise lässt sich der Brenzcatechindihäthyläther in eine Sulfosäure überführen, die ihrerseits beim Erhitzen mit Ätzalkalien unter Druck im Autoclaven glatt in die entsprechende Brenzcatechinmonoäthylsulfosäure umgewandelt wird.

Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung von Brenzcatechinmonomethylsulfosäure bez. Brenzcatechinmonoäthylsulfosäure, darin bestehend, dass

man die durch Behandlung von Veratrol bez. Brenzcatechindihäthyläther mit rauchender Schwefelsäure bei einer 80° C. nicht übersteigenden Temperatur erhaltenen Sulfosäuren mit Ätzalkalien unter Druck im Autoclaven erhitzt.

Darstellung von Alkylthioxanthinen. (No. 133 300; Zusatz zum Patente 128 117¹) vom 5. Februar 1901. C. F. Boehringer & Söhne in Waldhof b. Mannheim.)

Das Patent 128 117 betrifft ein Verfahren zur Darstellung von Thioxanthin ([2, 6]-Dioxy-8-thiopurin) aus Harnsäure und Schwefelkohlenstoff. Es wurde nun gefunden, dass auch die am Alloxankern alkylirten Harnsäuren, also die 1-Alkylharnsäuren, die 3-Alkylharnsäuren und die 1, 3-Dialkylharnsäuren nach dem Verfahren des oben genannten Patents in die entsprechenden Alkylthioxanthine übergeführt werden können.

Patentanspruch: Abänderung des durch Patent 128 117 geschützten Verfahrens, dadurch gekennzeichnet, dass man zwecks Gewinnung von am Alloxankern alkylirten Thioxanthinen an Stelle der Harnsäure am Alloxankern alkylirte Harnsäuren anwendet.

Wirtschaftlich-gewerblicher Theil.

Die „Meistbegünstigungsclausel“ in den Handelsverträgen der Vereinigten Staaten von Amerika.

F. In den deutschen Zeitungen wurde in letzter Zeit wiederholt darauf hingewiesen, dass die von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika für die Einführen aus Portorico, den Philippineninseln und Kuba bereits gewährten oder bei dem Congress beantragten Zollermässigungen Verstösse gegen die in dem Handelsverträge mit Preussen bez. dem Deutschen Reiche enthaltene Meistbegünstigungsclausel bedeuten, falls nicht den deutschen Einführen die gleichen Vergünstigungen gewährt werden. In dieser Hinsicht dürfte auch jetzt noch eine Besprechung der „most favored nation clause“, welche in dem von dem Treasury Departement zu Washington herausgegebenen Handelsbericht pro Februar 1902 enthalten ist, von Interesse sein, insoffern sie die Stellung der Washingtoner Regierung in dieser Frage wieder gibt.

Bis spät in das 18. Jahrhundert hinein war die internationale Handelspolitik der damaligen leitenden Staaten eine Politik der Abschliessung. Erst in der zweiten Hälfte jenes Jahrhunderts wurde diese restrictive Haltung seitens der einzelnen Regierungen aufgegeben und an ihre Stelle trat die Abschliessung gegenseitiger Handelsverträge. Charakteristisch für diese war es, dass in ihnen das Prinzip der Gegenseitigkeit streng durchgeführt wurde, d. h. jede in einem derartigen Vertrage der einen Vertragspartei von der anderen zugestandene Begünstigung, sei es in der Form von Zollermässigungen oder nach anderer Richtung hin, musste von der anderen Partei

durch eine positive, genau formulirte Concession compensirt werden. Als die Handelsverträge begannen, zahlreicher zu werden, war es nur natürlich, dass sich die Vertragsmächte dagegen zu schützen suchten, dass die ihnen in einem früheren Vertrage mit einer auswärtigen Regierung gemachten Zugeständnisse nicht durch ein später von der letzteren mit einem dritten Lande abgeschlossenes Handelsabkommen ganz oder theilweise annullirt wurden, und zu diesem Zwecke fügte man den Verträgen die „Meistbegünstigungsclausel“ ein, also die Bestimmung, dass alle von einer Vertragspartei späterhin etwa einem dritten Lande gewährten Vergünstigungen auch der anderen Vertragspartei zu Gute kommen sollten. Zunächst war die Form dieser Clausel eine conditionelle: sie wurde dahin formulirt, dass die in Zukunft einem dritten Staate gewährten Concessions der anderen Vertragspartei ohne Entgelt zu Gute kommen sollten, falls sie auch dem dritten Staate ohne Entgelt gewährt worden waren, oder aber nur für eine entsprechende Gegenleistung, falls der dritte Staat sich zu einer solchen verpflichtet hat.

Das zwischen Preussen und den Vereinigten Staaten i. J. 1828 getroffene Abkommen hat in dieser Beziehung nachstehenden Wortlaut (Artikel IX): „Im Falle einer der beiden Parteien hiernach irgend einer anderen Nation irgend eine besondere Vergünstigung in Handel oder Schiffahrt garantiert, so soll dieselbe der anderen Partei sofort zu Theil werden, unentgeltlich, wenn sie der anderen Nation unentgeltlich gewährt wird, oder gegen Leistung derselben Compensation, wenn die Vergünstigung eine conditionelle ist.“ Artikel IX

¹) Zeitschr. angew. Chemie 1902, 184.